

Landesjägerschaft Niedersachsen

Landesmeisterschaft der Damenmannschaften, Landesvergleich im Jagdlichen Schießen 2023 der B-Mannschaften und Qualifikation für die Einzelmeisterschaften



Ausschreibung

Der Landesvergleich im Jagdlichen Schießen der B- Schützen und die Landesmeisterschaft der Damenmannschaften der Landesjägerschaft Niedersachsen finden als Mannschaftsmeisterschaften auf dem Schießstand der Jägerschaft des Landkreises Harburg in Garlstorf.

von Freitag, 07. Juli bis Samstag, 08. Juli 2023 statt.

Die Mannschaftswettbewerbe gelten als Qualifikationswettbewerb für die Landesmeisterschaft der Einzelschützen am 26.08.2023, daher sind auch Einzelschützen ohne Mannschaftszugehörigkeit startberechtigt.

Auf die Allgemeine Ausschreibung für Wettbewerbe im Jagdlichen Schießen in der Landes-jägerschaft Niedersachsen wird verwiesen (NJ 1/89). Ergänzend dazu gilt außerdem:

1. Schießleitung:

Landesschießobfrau oder Stellvertreter.

2. Anmeldung:

Meldungen zur Landesmeisterschaft sind auf dem Anmeldevordruck im PDF Format möglichst elektronisch auszufüllen und inklusive komplett ausgefüllter Schießkarten (Jahrgang, Schießklasse, DJV - Schießleistungsnadel) sowie eines Zahlungsnachweises des Startgeldes durch die Schießobleute der Jägerschaft zu senden an:

Uwe Schwerdtfeger, Stolzenauer Str. 3, 31618 Liebenau **oder** Email: meisterschaften@ljn.de.

Wichtig !

Nennungen ohne Zahlungsnachweis werden nicht berücksichtigt und führen für die betroffenen Schützen zum Startverlust. Die eMail-Adressen der Schützen müssen zwingend mit angegeben werden.

Meldeschluss ist am 16. Juni 2023

Jede Jägerschaft darf **mehrere** Mannschaften benennen.

Die Nenngebühren betragen:	je Mannschaft	300 €
	je Einzelschütze	50 €
	je Kurzwaffenschütze	20 €

und sind von den Jägerschaften für Mannschaften und Einzelschützen gleichzeitig mit der Meldung auf das Konto 101 029 593 der Landesjägerschaft Niedersachsen bei der Norddeutschen Landesbank, Hannover (BLZ 250 500 00), oder IBAN: DE85250500000101029593, BIC: NOLADE2HXXX mit der Angabe „Nenngebühr Landes- vergleich der B-Schützen, Damen Meisterschaft für Jägerschaft _____“ zu überweisen.

Startgeld ist Reuegeld. Bei Um- oder Ersatzmeldungen werden 10 € erhoben.

3. Kurzwaffen-Vergleichsschießen der B-Schützen:

Startberechtigt sind nur Jagdschützen mit der Qualifikation bis zur DJV- Schießleistungsnadel für Kurzwaffen in Gold. Jedoch kann Kurzwaffensieger 1., 2., 3. nur ein Jagdschütze werden, der am 1.1.2023 die bronzene oder silberne DJV-Schießleistungsnadel im Kurzwaffenschießen besitzt.

4. Abweichungen bei unpünktlicher Nennung:

Die Startreihenfolge der besten Mannschaften orientiert sich an dem Ergebnis des Vorjahres. Sollten Nennungen nicht pünktlich eingehen, wird von dieser Regel abgewichen.

5. Anschießen der Waffen:

Zum Anschießen der Büchse besteht Gelegenheit. Zur Funktionsüberprüfung der Kurzwaffen sind 5 Schuss auf die stehende Scheibe zugelassen.
Ein Probeschießen entfällt.

6. Zulassungsdefinition:

- (1) Grundlage ist die DJV-Schießvorschrift in der aktuellen Fassung.
- (2) Gäste sind zugelassen. Sie schießen jedoch außerhalb der Wertung.
- (3) Ein gültiger Jagdschein oder Versicherungsnachweis muss vorgelegt werden.

7. Elektronik

Sollten auf den Ständen elektronische Anzeigen verbaut sein, haben die Schützen und Schützinnen die Wertungen, die die elektronischen Anzeigen auf den Kugelbahnen und / oder der laufenden Scheibe vorgeben, zu akzeptieren. Die Zuteilung der Stände erfolgt von der Schießleitung. Ein Wechsel zu anderen Anlagen ist ausgeschlossen.

Beim Flintenschießen wird von elektronischen Abrufanlagen Gebrauch gemacht. Sollte dies aus technischen Gründen nicht möglich sein, wird die Wurfscheibe manuell auf Abruf geworfen.

8. Höchstzulässiges Schrotgewicht beim Wurfscheibenschießen:

24 Gramm.

9. Siegerehrung auf dem Schießstand:

Die drei besten Mannschaften ihrer Klasse erhalten Medaillen. Die Siegerehrung findet ca. ½ Stunde nach Abschluss der letzten Rotte statt. Ehrenpreise und Leistungsnadeln werden außerdem täglich um 12.30 Uhr, 17.30 Uhr und unmittelbar nach Abschluss der letzten Rotte ausgegeben.

Jagdschützen, die bei der Siegerehrung nicht anwesend sind und keinen Vertreter benannt haben, verzichten auf Ehrenpreise und ggf. Medaillen.

10. Jagdlicher Anschlag:


siehe DJV- Schießvorschrift in der aktuell gültigen Fassung.

11. Die Benutzung von Handys ist auf allen Ständen verboten

12. Besondere Regelungen:

- Schalldämpfer sind zugelassen, das Gewicht der Waffe einschließlich Zielvorrichtung und Schalldämpfer darf 5 kg nicht überschreiten.
- Schützeninnen und Schützen ab Jahrgang 1958 und älter können den Fuchs auf Wunsch am Stecken statt liegend schießen.

Januar 2023


Landesjägerschaft Niedersachsen e.V.
Helmut Dammann-Tamke
(Präsident)